

Herrn
Klaus Kaiser MdL
Haus des Landtags
CDU-Fraktion
40221 Düsseldorf

13. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Kaiser,

mit großer Zustimmung habe ich heute in der Zeitung gelesen, dass die CDU-Fraktion fordert, die Verabschiedung und Umsetzung des Schulrechtsänderungsgesetzes zu stoppen.

Das ist schon ein Schritt in die richtige Richtung, nur geht er nicht weit genug.

Ein Schulrechtsänderungsgesetz ist nicht nötig, wenn für eine sinnvolle und richtige Inklusion die erforderliche Vorarbeit im heutigen Schulwesen geleistet wird.

In Wirklichkeit geht es beim Schulrechtsänderungsgesetz nicht um Inklusion, wie vorgegeben wird, sondern um die schrittweise und geräuschlose Umsetzung hin zur Einheitsschule und zum Einheitslehrer.

Der erste Schritt, die Schließung der Förderschulen, ist der Anfang der Eliminierung der verschiedenen Schularten. Die Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule zur Sekundarschule ist ein zweiter Schritt, und durch Festlegung der Schülerzahlen für Gymnasien und bei Nichterreichen die Schließung, ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des Schulwesens gegeben. Am Ende ist dann nur noch eine Schule übrig, die nach Gliederung und Größe dem politisch-ideologischen Willen der Regierungsparteien entspricht. Diese Perspektive wird deutlich an den Maßnahmen der Landesregierung.

Parallel dazu wird die Lehrerausbildung umgestaltet, die einen Lehrer für alle Schulen anstrebt, der dann in der Einheitsschule überall einsetzbar ist. Eine stark verkürzte Miniausbildung, wie sie vorgesehen ist für die Inklusionshelfer, erfordert ein solches Vorgehen.

In der Anhörung im Landtag wurde deutlich, dass Förderschulen für Behinderte auch weiterhin nötig sind - nötiger denn je!

Inklusion ist erst dann sinnvoll umsetzbar, wenn die behinderten Schüler und Schülerinnen soweit gefördert sind, dass sie dem Unterricht in einer entsprechenden Regelschule folgen können. Eine zu frühe Einweisung in Regelschulen kann langfristig schwere Schäden und Bildungsniveausenkung verursachen und eine erfolgreiche Eingliederung (Inklusion) verhindern.

Es wäre ein verantwortbarer und sinnvoller Weg, die Förderschulen auszubauen und so zu strukturieren, dass sie behinderte Schüler auf einen Übergang in die Regelschule vorbereiten. Regelschulen und Förderschulen müssen sich öffnen und zu einer engen Kooperation und zu einem Austausch zwischen Regelschule und Förderschule beitragen. Beide Schulformen könnten dabei „auf Augenhöhe“ zusammenarbeiten und die Behinderten zum individuell geeigneten Zeitpunkt in die Regelschule überführen, wo sie dann so mitarbeiten können wie Nichtbehinderte, wenn auch eventuell mit einiger Unterstützung.

Dass dieser Weg gangbar und sinnvoll ist, habe ich selbst als Leiterin einer Sonderschule für Hörbehinderte praktiziert und in zahlreichen Jahren viele Schüler in Regelschulen überwiesen, die das „Handwerkszeug“ für einen Übergang aus der Sonderschule in die Regelschule erworben haben.

Dieser Weg ist auch für Eltern einsichtig, wenn sie sehen, dass Sonderschule oder Förderschule keine Sackgasse ist. Wenn das Kind in der Sonderschule soviel Wissen und Können erwirbt, dass es ohne größere Belastung in der Regelschule mitkommt, ist das ein Erfolg für alle Beteiligten.

Vor allem aber ist Inklusion auf diese Weise auf eine breite und tragfähige Basis gestellt, ohne Überforderung aller Beteiligten. Das Schulrechtsänderungsgesetz wäre überflüssig und bewährte Schulen könnten weiterarbeiten zum Wohl der Kinder, der Behinderten wie der Nichtbehinderten. Das wäre echte Inklusion.

Ich würde mich freuen, sehr geehrter Herr Kaiser, wenn dieser Weg auch in die Überlegungen der CDU Eingang finden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

N. Friedrich
Sonderschulrektorin i. R.